



**Konzept
Sonderpädagogische
Förderung**

Inhalt

1	Das pädagogische Leitbild.....	1
1.	Ist-Stand der sonderpädagogischen Förderung.....	1
2	Aufgabenverteilung	3
2.1	Vorstellung der verschiedenen Professionen	3
2.2	Aufgabenverteilung	3
2.2.1	Die Schulleitung.....	3
2.2.2	Klassen- und Fachlehrkräfte	3
2.2.3	Fachkraft für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen.....	4
2.2.4	Die sonderpädagogische Lehrkraft	4
2.2.5	Schulsozialarbeit	5
2.2.6	Schulbegleitung.....	5
3	Individuelle Förderung in den Förderschwerpunkten	7
3.1	Geistige Entwicklung	7
3.2	Förderung in den Fächern	8
3.3	Förderung in den Entwicklungsbereichen.....	8
3.4	Emotionale – soziale Entwicklung.....	9
3.5	Sehen	10
3.6	Sprache	10
3.7	Lernen.....	11
3.8	Hören/Kommunikation.....	12
4	Spezifische Angebote der RKR.....	13
4.1	Übergang Schule – Beruf	13
4.2	Hauswirtschaft.....	13
4.3	Schulkiosk	14
4.3.1	Folgende Ziele werden verfolgt:	14
4.4	Musik.....	16
4.5	Sport/ Motorik.....	16
4.6	Elementares Arbeiten mit Ton und Naturmaterial	17

1 Das pädagogische Leitbild

Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen aller Schülerinnen und Schüler (mit und ohne Unterstützungsbedarf) ist eine positive Lehrerhaltung. An der Robert-Koch-Realschule wird Heterogenität angenommen, wertgeschätzt und als Bereicherung für den Unterricht, das Kollegium und die Schülerschaft gesehen.

Da alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit angenommen werden, ist der Unterricht auf ein individuelles Fördern und Fordern ausgelegt. Das pädagogische Leitbild der sonderpädagogischen Förderung stimmt dementsprechend mit dem Leitbild der Schule überein.

Dafür werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf weitestgehend in ihrer Lerngruppe inklusiv unterrichtet, sodass alle davon profitieren. Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Verständnis, Toleranz, Perspektivübernahme und Empathie werden so ebenfalls im gemeinsamen Unterricht erlernt und eingeübt.

1. Ist-Stand der sonderpädagogischen Förderung

Die Robert-Koch-Realschule ist seit dem Schuljahr 2013/2014 Teil des Gemeinsamen Lernens (GL) in Dortmund und begleitet Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Die Kinder und Jugendlichen der Schule werden in den Förderschwerpunkten Lernen (LE), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Sprache (SQ), Sehen (SE), Hören/Kommunikation (HK) und Geistige Entwicklung (GG) gefördert. Im Schuljahr 2020/21 werden an der Robert-Koch-Realschule 35 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Die sonderpädagogische Förderung wird durch das Klassenteam (Klassenlehrer/Fachlehrer/Sonderpädagoge/Fachkraft für sonderpädagogische Förderung im multiprofessionellen Team - MPT) gesichert. Zur Verbesserung der gezielten Förderung werden einige Schülerinnen und Schüler durch eine abgeordnete Lehrkraft der umliegenden Förderschulen gestützt. So wird gewährleistet, dass diese durch einen Spezialisten ihrer Fachrichtung unterstützt werden.

Die individuellen Förderpläne orientieren sich bei neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern an den Förderzielen der Grundschule. Hier besteht vor und zu Beginn der 5. Klasse ein reger Austausch zur Bewältigung des Schulwechsels. Die Förderplanung wird des Weiteren halbjährlich in den Förderplankonferenzen des jeweiligen Klassenteams besprochen, festgesetzt und evaluiert. Sie ist Grundlage bei Elterngesprächen. Die Förderpläne und die jährlichen Überprüfungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs werden dokumentiert und stehen dem Kollegium transparent zur Verfügung.

Im Unterricht der Robert-Koch-Realschule wird über unterschiedliche Differenzierungsebenen individuelles Lernen ermöglicht. Dabei steht die Binnendifferenzierung klar im Vordergrund. Ziel ist es, das Arbeiten am gemeinsamen Lerngegenstand auf unterschiedlichen Niveaus innerhalb einer Klasse zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler fühlen dadurch eine höhere Zugehörigkeit zu ihrer jeweiligen Lerngruppe. Ebenso ist dadurch eine spätere Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs möglich, wenn Lerndefizite ausgeglichen wurden. Wenn Unterrichtsinhalte nicht weiter differenziert werden können, weil sie trotz Reduzierung eine zu hohe Anforderung an die Schülerinnen und Schüler stellen, kann es zeitweise auch zur äußeren Differenzierung kommen (Kleingruppenförderung/Einzelförderung).

Um ein ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu schaffen, sollen nicht mehr als fünf Inklusionsschülerinnen und -schüler diese Klasse besuchen. Ebenso soll die Klassengröße verkleinert werden, damit die Lehrkräfte die Schülerschaft gezielter fördern können.

Die Leistungsbewertung findet in den Förderschwerpunkten SQ, ESE, SE und HK durch reguläre Noten in den einzelnen Fächern statt, da hier zielgleich unterrichtet wird. Schülerinnen und Schüler, mit den Förderschwerpunkten LE und GG erhalten ein Berichtszeugnis mit beschreibenden Texten in allen Fächern. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens und der Lernfortschritte. Sie sind kompetenzorientiert und beinhalten Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten.

Die Schülerschaft, die zielgleich unterrichtet wird, nimmt an den Lernstandserhebungen im Jahrgang 8 und den Zentralen Prüfungen im 10. Jahrgang teil.

Folgende Schulabschlüsse sind für zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler möglich:

- Hauptschulabschluss
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Folgende Schulabschlüsse sind für zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler möglich:

- Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Abschluss des Bildungsganges im Förderschwerpunkt Lernen nach Klasse 10 oder:
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gemäß AO-SF

2 Aufgabenverteilung

2.1 Vorstellung der verschiedenen Professionen

Folgende Professionen arbeiten an der RKR im Bereich der sonderpädagogischen Förderung:

- Schulleitung
- Klassen-/und Fachlehrkräfte
- Fachkraft für sonderpädagogische Förderung in multiprofessionellen Teams
- Sonderpädagogische Lehrkraft mit den Förderschwerpunkten:
 - Lernen
 - Emotional–Soziale Entwicklung
 - Geistige Entwicklung
 - Sehen
 - Körperlich–Motorische–Entwicklung
 - Hören- und Kommunikation
- Schulsozialarbeit
- Schulbegleitung

2.2 Aufgabenverteilung

2.2.1 Die Schulleitung

Die Schulleitung entwickelt, koordiniert und evaluiert die unterschiedlichen passgenauen Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in enger Absprache mit den jeweiligen Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern. (siehe auch Geschäftsverteilungsplan der RKR)

2.2.2 Klassen- und Fachlehrkräfte

Die Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrer sind Experten bezüglich der sozialen Hintergründe und der fachlichen Anforderungen im Unterricht. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler im Alltag als Ansprechpartner bei sozialen und fachlichen Fragen und Problemen. Außerdem leiten sie Fragen und Problemstellungen gegebenenfalls an sonderpädagogische Lehrkräfte weiter, um die Fragen und Probleme zu klären.

2.2.3 Fachkraft für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen

Die Fachkraft im Multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen (MPT) ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Inklusion an der Robert-Koch-Realschule. So zählt zu ihrem Aufgabenfeld:

- die Begleitung des Unterrichts in innerer und äußerer Differenzierung
- die Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen
- die Mitwirkung bei der Förderplanung
- die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten, insbesondere zu Fragen sonderpädagogischer Unterstützung und individueller Förderung
- die Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei den Wochenplan-Aufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten usw.
- der Austausch im Beratungsteam
- die Sichtung und Bereitstellung von adäquaten Unterrichts- und Fördermaterialien in Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern
- die Mitwirkung in der Koordination der Schulbegleitung (Ansprechpartner für Träger und Inklusionshelferinnen und Inklusionshelfern)
- die Begleitung von Projekten zur sonderpädagogischen Förderung (Planung, Durchführung, Nachbereitung)
- die Planung und Durchführung von Angeboten zum lebenspraktischen Lernen zu alltäglichen Themen (z.B. Uhr lesen, Bus fahren, Einkaufen, Internetnutzung, Hygiene, Verkehr, Notruf)
- die Wochenreflexion mit den Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Geistige Entwicklung
- die Planung und Durchführung von sportlichen Angeboten, von einfachen Fang- und Kooperationsspielen bis zu großen Teamsportarten wie die inklusive Basketball-AG
- die Planung und Durchführung von niedrigschwelligen Musikangeboten

2.2.4 Die sonderpädagogische Lehrkraft

Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beraten mit ihrem Fachwissen zu den einzelnen Förderschwerpunkten alle Mitarbeiter der RKR. Insbesondere gilt dies für die Schulleitung und die Klassen- und Fachlehrkräfte. Hierbei geht es um spezielle Fragestellungen des jeweiligen Förderschwerpunktes (Beispiel Förderschwerpunkt Emotionale-Soziale-Entwicklung: Wie kann der Alltag rhythmisiert werden, sodass die Schülerin oder der Schüler möglichst „entspannt“ durch den Schulalltag kommt? Wie wird gehandelt, wenn es zu massiven emotionalen Ausbrüchen kommt?).

Auch bei fachlichen Fragen oder beim Übergang von Schule und Beruf des Förderschwerpunktes werden sie beratend tätig. Weiter gestalten sie in Absprache mit der Schulleitung spezielle Förderangebote innerhalb und außerhalb der Kernunterrichtszeiten an der RKR.

Zu ihrem Aufgabenfeld zählt:

- Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen
- Begleitung des Unterrichts in innerer und äußerer Differenzierung
- Differenzierung von Arbeiten auf den jeweiligen Lernstand
- Beratung des Kollegiums bei der Förderplanung
- Erstellung von Förderplänen nach Absprache mit der Klassenkonferenz
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, des Kollegiums und der Erziehungsberechtigten, insbesondere zu Fragen sonderpädagogischer Unterstützung und individueller Förderung
- Beratung von Erziehungsberechtigten zur Prävention von sonderpädagogischer Förderung
- Unterstützung bei den Wochenplan-Aufgaben, Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Prävention von Mobbing in der Schule
- fallbezogener Austausch im Beratungsteam
- Sichtung und Bereitstellung von individuellen Unterrichts- und Fördermaterialien in Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern
- die Begleitung von Projekten zur sonderpädagogischen Förderung (Planung, Durchführung, Nachbereitung)
- die Wochenreflexion von individuellen Zielen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten
- 14-tägige Sprechstunde für das Kollegium und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der RKR

2.2.5 Schulsozialarbeit

Im Sinne einer multiprofessionellen Zusammenarbeit besteht eine enge fallbezogene Kooperation mit der Schulsozialarbeit mit dem Ziel Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam konstruktive Lösungsstrategien bei sozialen und persönlichen Problemen zu entwickeln.

2.2.6 Schulbegleitung

Die Schulbegleitung unterstützt die Schülerinnen und Schüler an der RKR im Unterrichtsalltag. Außerdem sind sie Ansprechpartner für die individuellen Belange ihrer Schülerinnen und Schüler. Die

Klassen- und Fachlehrkraft stimmt sich ebenfalls mit ihnen ab. Die nachfolgende detaillierte Aufstellung der Aufgabenbereiche wurde vom Fachbereich Schule entwickelt.

Leistungen innerhalb des Unterrichts	Leistungen als schulbegleitende Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Arbeitsplatzes • Ordnungsgemäßes Bereithalten der Unterrichtsmaterialien • Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten • Aufpassen, Informationen von der Tafel abzuschreiben • Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei Konzentration • Wiederholung der Arbeitsanweisung • Ermutigen • Arbeitshaltung unterstützen • Anleitung zum Durchhalten/Arbeiten • Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung • Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbstgefährdung • Hilfe bei feinmotorischen Arbeiten • Ruhephasen ermöglichen; Schonraum ermöglichen und beaufsichtigen • Beruhigung • Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen • Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschülern/innen, Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten • Strukturierung von freien Unterrichtssituationen • Rückkopplung mit Lehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung, pünktlich zu erscheinen • Sachen ein- und auspacken • Kontrolle und Einflussnahme auf das Verhalten • Aufsicht, dass der/die Schüler/in nicht unkontrolliert das Schulgelände verlässt • sinnvolle und altersangemessene Pausengestaltung • Führen von Einzelgesprächen • Unterstützung der Integration im Klassenverband • Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung • Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbstgefährdung • Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen • Unterstützungsleistungen beim An- und Auskleiden • Unterstützung bei Toilettengängen • Unterstützung bei den Mahlzeiten • Hilfe bei Treppengängen • Unterstützung beim Raumwechsel • Ruhephasen ermöglichen • Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit Mitschülern/innen, Unterstützung bei Partner- und Gruppenarbeiten • Strukturierung von freien Unterrichtssituationen • Rückkopplung mit Lehrkraft

<ul style="list-style-type: none"> • Emotionale Stabilisierung • Kleinschrittige Strukturierung bei offenen Lernangeboten • Hilfe zur Teilhabe am Sport- und Schwimmunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Emotionale Stabilisierung • Kleinschrittige Strukturierung bei offenen Lernangeboten • Hilfe zur Teilhabe am Sport- und Schwimmunterricht <p>(Vgl. Herausgeber: Fachbereich Schule (Schulamt für die Stadt Dortmund, Schulverwaltungsamt) Verantwortlich: Martina Raddatz-Nowack, Redaktion: Dr. Detlef Garbe, Kerstin Kruck)</p>
---	---

3 Individuelle Förderung in den Förderschwerpunkten

3.1 Geistige Entwicklung

Grundlage der sonderpädagogischen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist in allen Klassenstufen das Gemeinsame Lernen im Klassenverband:

- mit differenzierten (angepassten) Aufgaben
- mit alternativen oder zusätzlichen Materialien (u.a. Bildmaterial, Zuordnungs-aufgaben) zum gleichen Unterrichtsstoff
- mit individuellem, thematisch differenziertem Material (ggf. Leseförderung, Mathematikaufgaben, Wahrnehmungsförderung während des Englischunterrichts)

Die sonderpädagogische Förderung findet statt:

- durch Unterstützung der von den Lehrkräften angeleiteten Schulbegleitung
- mit Unterstützung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und der MPT
- durch Unterstützung/Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Ziel ist immer die größtmögliche Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf

Des Weiteren findet Unterricht in Kleingruppen zu festen Zeiten und an festen Orten statt (äußere Differenzierung). Der Unterricht in der Kleingruppe wird nach Möglichkeit nach dem Prinzip EIS

aufgebaut (enaktiv, ikonisch, symbolisch). Er enthält einen hohen Anteil an handlungsorientierten Aufgaben, beginnt ritualisiert und wird durch Bewegungsphasen und spielerische Elemente aufgelockert, um die (häufig begrenzte) Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten.

3.2 Förderung in den Fächern

Fachlich konzentriert sich der Unterricht im Wesentlichen auf die Fächer Deutsch und Mathematik, da die grundlegenden Kenntnisse in den Kulturtechniken in der Regel die Voraussetzung für die Erarbeitung darüberhinausgehender Lerninhalte bilden (im Bereich Deutsch: Buchstabenkenntnis, Schreibkompetenz, Lesekompetenz, inhaltliches Verständnis von Texten, strukturierte Wiedergabe von Erlebtem, Gehörtem und Gelesenem, Kommunikationsfähigkeit, elementare Kenntnisse der Rechtschreibung und Grammatik sowie im Bereich Mathematik: Kenntnisse der Grundrechenarten, geometrischer Formen, im Umgang mit Geld, der Uhr, des Einmaleins). Der Unterricht setzt am individuellen Lernstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik an, der die Erarbeitung basaler Inhalte erfordert.

Darüber hinaus binden die Inhalte, wenn möglich, an die Themen der Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik an, die in variiertem und reduzierter Form und in größeren Zeitfenstern in der Kleingruppe erarbeitet werden. Dabei wird immer wieder die Verzahnung der Kleingruppe mit der gesamten Klasse gesucht, indem die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erarbeitete Inhalte der gesamten Klasse vorstellen (z.B. Rollenspiel zum Thema „Märchen“, Lesetexte mit „W-Fragen“). Eine Anbindung an andere Fächer ist im Sinne von übergreifendem Unterricht (Vorhaben) teilweise möglich.

3.3 Förderung in den Entwicklungsbereichen

Neben der Erarbeitung fachlicher Inhalte steht die Förderung der Förderbedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Entwicklungsbereichen im Vordergrund:

- Förderung der persönlichen Orientierung (Erarbeitung von Kenntnissen zur eigenen Person (Ich-Heft), Nennung des eigenen Namens, der Adresse, der Schule, der Klasse zu Beginn des Unterrichts)
- Förderung der zeitlichen Orientierung (Erarbeitung des Wochentags, des Datums, des Monats, der Jahreszeit, des eigenen Geburtstags, Lerntheken und Bastelaufgaben zu den Jahreszeiten)

- Förderung der visuellen Wahrnehmung (Spiele und Sortieraufgaben, Beschreibung von Personen, Gegenständen und Abbildungen)
- Förderung der Fein- und Grobmotorik (Hoher Anteil an Bewegungs- und Koordinationsaufgaben, kleine Bewegungssequenzen zwischen den Unterrichtsstunden, Rollertraining draußen, auch als Entlastung zwischen sehr kognitiv ausgerichteten Fächern)
- Förderung der Sozialkompetenz (Erarbeitung eines angemessenen sozialen Umgangs mit Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräften, Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern)
- Förderung der Selbstständigkeit (Erarbeitung von Unterrichtsinhalten mit Selbstkontrolle, wenn möglich schrittweise Abkopplung von der Unterstützung durch die Schulbegleitung)
- Förderung der Konzentration, der Arbeits- und Leistungsbereitschaft (Wechsel zwischen Arbeits- und Auflockerungsphasen, Konzentrationsübungen)

3.4 Emotionale – soziale Entwicklung

Ziele der Förderung sind das Erlernen und Einüben emotional-sozialer Kompetenzen, die Erlangung des Realschulabschlusses und die Vorbereitung der beruflichen Eingliederung. Da die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ an der RKR zielgleich unterrichtet werden, wird hier nicht auf unterrichtsinhaltliche Aspekte eingegangen.

Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf benötigen feste Regeln, Wertschätzung, Transparenz und Zuverlässigkeit. Sie zeigen sich im schulischen Lernen häufig wenig motiviert und sehr ablenkbar. Kurze Konzentrationsspannen hindern sie an ihrer Leistungsfähigkeit. Ihr schulisches Arbeiten ist in einigen Phasen durch Übereifer geprägt, kann jedoch auch schnell in Mutlosigkeit oder Antriebsarmut umschwenken. Aus diesem Grund ist es wichtig Sicherheit und verlässliche Bezugspersonen zu gewährleisten.

Im Speziellen bedeutet dies:

- in den Eingangsklassen vermehrt Klassenlehrerunterricht, meist im Team
- zum Aufbau eines positiven Klassenklimas wird in der Klasse 5 ein Sozialkompetenztraining angeboten
- feste, wiederkehrende Klassen- und Schulregeln in der gesamten Schule
- Klassenratsstunden in der 5., 6. und 7. Klasse
- Transparenz des Unterrichts, der Unterrichtsstrukturen
- Lerntagebuch zur Orientierung im Schulalltag (hier werden die Themen, die Hausaufgaben, die Ziele und die Reflektion dieser täglich notiert)
- stetiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten

- Visualisierung von noch zu erlernenden Regeln am Arbeitsplatz/im Lerntagebuch
- wöchentliche Reflexionen der gesetzten Ziele mit der Klassenleitung/der Förderschullehrkraft
- Austausch mit außerschulischen Institutionen (Therapeuten, Hilfen zur Erziehung, etc.)
- stetige Diagnostik des Arbeits- und Sozialverhaltens und halbjährliche Festschreibung im Förderplan
- Sportangebote im Nachmittagsbereich
- Ehrenamt – AG
- Streitschlichter – AG
- Mitarbeit in der Schülerfirma
- Potentialanalyse
- Hilfe und Anleitung bei der Praktikumssuche
- Bei Selbst- und Fremdgefährdung wird darüber hinaus eine Schulbegleitung beantragt, um die schulische Integration zu erleichtern.

3.5 Sehen

Da Sehbeeinträchtigungen stets unterschiedlich ausgeprägt sind, vereinbaren die Lehrkräfte in Absprache mit den Eltern Maßnahmen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht. Diese werden im Förderplan festgeschrieben und evaluiert. Diese könnten sein:

- Entfernung zum visuellen Objekt
- größere Kopien
- neigungsverstellbarer Tisch
- optische Hilfsmittel (Lupe)
- anforderungsspezifische Beleuchtung
- Anschriften an der Tafel in geeigneter Größe, Kontrast und Farbe (gelb)

Ebenso ist es wichtig die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu thematisieren, damit eine Akzeptanz der Hilfsmittel als Bereicherung angesehen und akzeptiert wird.

3.6 Sprache

Die sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts Sprache ist an der RKR in einzelnen Jahrgangstufen vorhanden.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband zielgleich unterrichtet. Eine sonderpädagogische Lehrkraft unterstützt die Schülerinnen und Schüler punktuell im Unterricht.

- Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Förderbedürfnissen zeigen Auffälligkeiten:
 - in der Aussprache
 - in der Grammatik
 - im Wortschatz
 - in der Kommunikation
 - im Redefluss
 - im Sprachverständnis
 - in der auditiven Verarbeitung und
 - in der Stimme etc,

Da diese Schülerinnen und Schüler zielgleich unterrichtet werden, wird das Ziel verfolgt sie adäquat zu unterstützen und die Beeinträchtigungen auszugleichen. Dies geschieht insbesondere in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, da sehr häufig eine stetige logopädisch therapeutische Begleitung notwendig ist, um die sprachlichen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Auch ist ein Antrag auf Nachteilsausgleich möglich, um etwa in Klassenarbeiten eine zeitliche Zugabe zu erhalten, da die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit für die Verarbeitung von Texten oder Gehörtem benötigen.

3.7 Lernen

Die sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts Lernen verwirklicht sich an der RKR in fast allen Jahrgangsstufen zumeist im Klassenverband. Zeitweise ist eine individuelle Förderung in einer Kleingruppe, insbesondere in den Fächern der Kulturtechniken in Mathematik und Deutsch unabdingbar. In den Kleingruppen können noch einmal grundlegende Fähigkeiten erlernt, geübt und gefestigt werden. Große Entwicklungsrückstände können auch eine intensive Einzelförderung begründen. So ist es beispielsweise bei einigen Schülerinnen und Schülern notwendig mathematische Basisfähigkeiten wiederholend einzuüben, wie z. B das Einmaleins, schriftliche Addition und Subtraktion, Multiplikation und Division. Dies ist insbesondere in der Kleingruppe wichtig, da hier individuelle Lernfortschritte angebahnt, gesichert und reflektiert werden können. Darüber hinaus ermöglicht das ruhigere Lernumfeld weniger Ablenkung und eine stärkere Fokussierung auf die Lerninhalte.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen nehmen grundsätzlich an (differenzierten) Klassenarbeiten teil und erhalten keine Noten, sondern individuelle schriftliche Rückmeldungen, um ihnen und den Erziehungsberechtigten den erreichten Lernfortschritt transparent zu machen. Das Zeugnis wird ebenfalls in Textform erstellt.

In der Klasse 9 und 10 wird ein verpflichtendes Tagespraktikum für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen an der RKR als elementarer Baustein der Berufsorientierung angestrebt. Dieses Praktikum findet einen Tag in der Woche in einem Betrieb (z.B. Handwerk, Einzelhandel, Dienstleistung, etc.) statt. Es wird durch das Berufswahlorientierungs-Team oder eine sonderpädagogische Lehrkraft angebahnt, begleitet und evaluiert.

Grundsätzlich versteht sich die sonderpädagogische Arbeit als Arbeit in einem vernetzten Team zur individuellen Begleitung des Kindes. Besonders wichtige Elemente sind dabei der Austausch mit den Erziehungsberechtigten, dem Kollegium sowie etwaigen anderen Professionen (Psychologinnen und Psychologen) und Institutionen (Agentur für Arbeit).

3.8 Hören/Kommunikation

Die sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts Hören- und Kommunikation ist an der RKR in einzelnen Jahrgangstufen vorhanden.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Klassenverband zielgleich unterrichtet. Eine sonderpädagogische Lehrkraft von einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören- und Kommunikation unterstützt die Schülerinnen und Schüler punktuell im Unterricht.

Zunächst wird überprüft inwieweit technische Hilfsmittel wie ein Mikrofon oder eine FM-Anlage in der Klasse bereits vorhanden oder für die Schülerinnen und Schüler notwendig sind.

In Kooperation mit Medizinern und Hörakustikern sowie durch hörunterstützende Hilfsmittel (Hörgerät, Cochlea Implantat, FM-Anlage, etc.) wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen können.

Auch ist ein Antrag auf Nachteilsausgleich möglich, um etwa in Klassenarbeiten eine zeitliche Zugabe zu erhalten, da die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit für die Verarbeitung von Texten oder Gehörtem benötigen.

Zudem ist der Austausch zwischen Erziehungsberechtigten, dem Kollegium und Integrationsfachdienst basaler Bestandteil der Förderung bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören- und Kommunikation.

4 Spezifische Angebote der RKR

4.1 Übergang Schule – Beruf

Grundsätzlich nehmen die Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens an dem Ablauf der Berufsorientierung der Robert-Koch-Realschule teil.

Die Schülerinnen und Schüler werden an der RKR durch das Berufsorientierungsteam begleitet. Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind für die individuelle Begleitung der Berufsorientierung innerhalb der zugeordneten Klasse gemeinsam mit dem Klassenleitungsteam und dem BWO-Team zuständig. Außerdem stehen sie dem Berufsorientierungsteam beratend zur Verfügung.

Insbesondere wird bei Sinnesschädigungen sowie dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in enger Kooperation mit dem BWO-Team, der notwendige Kontakt mit dem Integrationsfachdienst angebahnt, um die Schülerinnen und Schüler in dem Berufsfindungsprozess zu unterstützen.

4.2 Hauswirtschaft

Am Hauswirtschaftsunterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung ab Klasse 7 teil. Falls der Förderbedarf während der Schullaufbahn aufgehoben wird, ist die Teilnahme am Arbeitslehreunterricht Voraussetzung für einen Hauptschulabschluss. Durch den Lernbereich Hauswirtschaft/Arbeitslehre sollen die Schülerinnen und Schüler lebenspraktisch angeleitet und in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden. Im Hauswirtschaftsunterricht machen Schülerinnen und Schüler die Erfahrung, dass jeder Haushalt umfängliche Aufgabenfelder umfasst. Sie erwerben Kenntnisse, die als Vorbereitung für die berufliche Bildung und eine spätere Teilhabe am Arbeitsleben dienen.

Gelernt wird:

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten in der Schulküche, sowie in der späteren Lebens- und Wohnsituation
- miteinander und füreinander zu arbeiten
- Freude an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Umgang mit Abfall
- Arbeitsvorbereitung und Hygienemaßnahmen
- Grundvorgänge des Reinigens ausführen
- Gefahren im Haushalt erkennen und vermeiden
- Grundfertigkeiten zur Verarbeitung von Nahrungsmitteln

- Ernährungslehre
- Grundfertigkeiten im Umgang mit Haushaltsgeräten
- eigenverantwortliche Planung und Durchführung der Speisenzubereitung

Ein weiteres Ziel ist es einige der erstellten Speisen im Schulkiosk zu verkaufen. Hierbei lernen die Schülerinnen und Schüler Speisen zu planen, einzukaufen, Preise zu kalkulieren und auf Bedürfnisse anderer einzugehen (siehe 3. Schulkiosk).

4.3 Schulkiosk

Der Schulkiosk wird ab dem Schuljahr 2020/21 projektorientiert als Schülerfirma geführt, um Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrer Berufs- und Handlungsorientierung zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Zeit die Möglichkeit bekommen Unterschiede zwischen theoretischem und praktischem Handeln zu erkennen, Grundlagen der Wirtschaft zu erlernen und eine Gründung und Durchführung einer Firma zu erleben.

Die Mitarbeiter der Schülerfirma arbeiten sowohl im Schulkiosk, wie auch als Caterer (z.B. bei diversen Festen oder an Konferenztagen). Der Gewinn wird zu 25% dem Förderverein der Schule zugeführt, der restliche erwirtschaftete Betrag wird für eine Belohnungsfahrt für die Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma eingesetzt.

Die Zielsetzung der Schülerfirma ist nicht das Bestreben nach finanziellem Gewinn, sondern ihre pädagogische Verwirklichung. Projekt- und handlungsorientiert sollen die Schülerinnen und Schüler in einem für sie bedeutsamen Rahmen Kompetenzen erlernen, die sie auch im späteren Leben anwenden können.

4.3.1 Folgende Ziele werden verfolgt:

- Öffnung der Schule für die Gegebenheiten der Berufs- und Arbeitswelt
- Förderung von berufsorientierten Kompetenzen, wie Teamfähigkeit, Ausdauer, Regelakzeptanz, kommunikative Fähigkeiten, Organisation und Motivation
- Aufbau von Wissen über die Berufswelt
- Vermittlung praktischer Erfahrungen
- Vermittlung von Anforderungen der Arbeitswelt

Bezogen auf die Unterrichtsfächer bedeutet dies:

Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlicher Sprachgebrauch (z.B. Vorgänge strukturiert ausdrücken können, sich situationsangemessen unterhalten können) • Lesen (z.B. Rezepte, Piktogramme, Signalwörter) • Schriftlicher Sprachgebrauch (z.B. lebenspraktisch wichtige Darstellungsformen wie Einkaufszettel, Vorgangsbeschreibungen, Werbung erstellen)
Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung in der Küche • Unfallverhütung • Körper- und Küchenhygiene • Ernährungslehre • Einkauf von Lebensmitteln und deren Zubereitung
Kunst/ Textilgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Gestalten von Werbeplakaten • Erstellen eines Firmenlogos • Raumgestaltung (Dekoration von Tischen/Entwicklung von Strategien für eine „Wohlfühlatmosphäre“) • Umgang mit Arbeitsmaterialien (ökonomischer Umgang mit Materialien)
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Arithmetik (z.B. Addition und Subtraktion von natürlichen und Dezimalzahlen) • Größen (z.B. Rechnen mit Geld, Gewichte und Volumenmaße)
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Berufsfeldern • Umgang mit Verträgen, Krediten und Formularen • Kennenlernen von betrieblichen Zusammenhängen (Buchführung, Preisgestaltung, Kaufverhalten)

Den Schülerinnen und Schülern soll während ihrer Arbeit in der Schülerfirma stetig mehr Selbstverantwortung übertragen werden, und die Lehrkraft zunehmend beratend tätig sein.

Es wurden im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern Bedingungen für die Erreichbarkeit einer gut funktionierenden Firma überlegt:

- Arbeitsvertrag/Regeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde aufgesetzt
- Strategien für Vorstellungsgespräche wurden erlernt und durchgeführt (fächerübergreifend mit Lerninhalten des Faches Deutsch in Kl. 9)
- Buchführung wurde angefertigt in der alle Vorgänge (Ausgaben/ Einnahmen/ Gewinne) dokumentiert werden
- Verkaufs-/ Einkaufslisten wurden entwickelt
- Werbestrategien wurden erarbeitet

Die Arbeitsweise und das methodische Vorgehen soll kontinuierlich in der Kiosk-AG überprüft und evaluiert werden.

4.4 Musik

Es finden innerhalb der sonderpädagogischen Förderung der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang GG handlungsorientierte Musikangebote statt, deren Schwerpunkt auf dem gemeinsamen Musizieren liegen. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler Instrumente (z.B. Percussion, Boomwhackers) kennenlernen, welche eine niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeit in das Musizieren ohne jegliche musikalischen Vorkenntnisse gestatten.

Darüber hinaus bietet sich den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf die Möglichkeit an musikalischen Arbeitsgemeinschaften wie der Schulband-AG und der Schlagzeug-AG teilzunehmen.

Durch die handelnde Auseinandersetzung mit den Instrumenten sammeln die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen, welche die Grundlage für die weitere Erarbeitung musikalischer Inhalte bilden können. So werden zum Beispiel Töne und ihre Bezeichnungen, musikalische Grundelemente wie Tempo und Lautstärke sowie verschiedene Rhythmen spielerisch entdeckt. Die Musik und der Klang der Instrumente bieten hierbei niedrigschwellige Möglichkeiten für Kontakt, Kommunikation und eigenaktiv handelndes Lernen.

4.5 Sport/ Motorik

Über den regulären Sportunterricht im Klassenverband und den Sport-AGs hinaus finden auch in der Förder-Kleingruppe für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung sportliche Angebote statt.

In den Sparteinheiten mit den Schülerinnen und Schüler geht es darum koordinative Fähigkeiten zu entwickeln und dem Spaß an der Sache (z.B. Roller fahren, einfache Koordinations- und Fangspiele).

Das Erlernen bestimmter sportlicher Inhalte ist daher nicht Ziel, sondern Mittel, um Veränderungen der Bewegungshandlungen zu fördern.

Hier können folgende Lernzielbereiche formuliert werden:

- Förderung der Fortbewegung
- Förderung der Wahrnehmung
- Förderung der Reaktion
- Förderung des Gleichgewichts
- Förderung der allgemeinen motorischen Lernfähigkeit

4.6 Elementares Arbeiten mit Ton und Naturmaterial

Bei diesem Förderangebot geht es darum, den Schülerinnen und Schülern einen prozessual ausgerichteten Zugang zu dem Material Ton in Verbindung mit Naturmaterialien zu eröffnen. Die Schülerinnen und Schüler lernen das Material und seine Eigenschaften, Grundformen und Verbindungsmöglichkeiten kennen und nutzen diese, um in Einzel-, in Partner – oder Gruppenarbeit ihre erworbenen Fähigkeiten schrittweise auszubauen und sich während des Bauens über die Vorgehensweise zu verständigen (Gemeinsames Bauen von zunehmend komplexer werdenden Zoogehegen). Ziel ist die spielerische und handlungsorientierte Förderung von Feinmotorik, Visuomotorik, Kommunikation und Sozialkompetenz mit künstlerischen Mitteln.